

**Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderates Perkam Sitzungstag: 04.11.2024**

Lfd	Mitglieder	Abstimmungs-	Behandelter Gegenstand -- Inhalt des Beschlusses
Beschluss	Nr.	ergebnis-	
	Gesamt anwesend	für - gegen	
	zahl und	den	
	stimm-	Beschluss	
	berechtigt		

**Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes WA „Aufeld“  
mittels Deckblatt Nr. 1; Satzungsbeschluss**

149 13 12 12 0

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **17.09.2024** bis **17.10.2024**.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren.

Von Seiten der Bevölkerung und des Grundstückseigentümers wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange brachte folgendes Ergebnis: [Anlage 1]

**Beschluss:**

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum B-/GOP WA „Aufeld“ wird entsprechend der vorgebrachten Einwendungen und unter Berücksichtigung der heutigen Abwägung nochmals überarbeitet bzw. ergänzt.

Das DB Nr. 1 wird in der geänderten Fassung als Satzung beschlossen (§10 BauGB).

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:  
94369 Rain, den 06.11.24

Verwaltungsgemeinschaft Rain

I.A.  
H. Wagner, Geschäftsstellenleiter

**I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTE PLANUNG**

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Regierung von Niederbayern, Raumordnung und Landesplanung Postfach 84028 Landshut	11.10.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Regionaler Planungsverband Donau-Wald Leutherstraße 15 94315 Straubing	14.10.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf- Straubing, Amannstraße 21a, 94469 Deggendorf	17.10.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

**II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT**

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Deutsche Telekom Technik GmbH Bajuwarenstraße 4 93053 Regensburg	ohne Datum	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Ausführungen zur Telekommunikationserschließung werden zur Kenntnis genommen und bei der Erschließung des Baugebietes WA „Auffeld“ beachtet. Die Inhalte des Deckblattes Nr. 1 beinhalten keine Änderung des ursprünglichen Erschließungskonzeptes.
Kreisbrandrat Markus Weber Kirchenweg 9 94360 Mitterfels	13.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Anforderungen an Feuerwehrzufahrt und Löschwasserversorgung sind im Bebauungsplan WA „Auffeld“ berücksichtigt. Die Inhalte des Deckblattes Nr. 1 beinhalten keine Änderung des ursprünglichen

			Erschließungskonzeptes. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf Belange des Brandschutzes.
<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</b> Hofgraben 4 80539 München	16.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Hinweise zu Bodendenkmälern sind im Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Auffeld“ enthalten und werden bei der Erschließung des Baugebietes WA „Auffeld“ beachtet. Die Inhalte des Deckblattes Nr. 1 beinhalten keine Änderung des ursprünglichen Erschließungskonzeptes. Es ergeben sich keine veränderten Auswirkungen auf Belange der Denkmalpflege.
<b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</b> Postfach 2061 94460 Deggendorf	20.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Stellungnahme vom 25.10.2022 wurde in der Sitzung am 12.12.2022 behandelt und berücksichtigt. Auf den Abwägungsbeschluss vom 12.12.2022 wird verwiesen. Durch das Deckblatt Nr. 1 ergeben sich keine Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange.
<b>Bayernwerk Netz GmbH</b> Eugenbacher Straße 1 84032 Altdorf	26.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Stellungnahme vom 19.10.2022 wurde in der Sitzung am 12.12.2022 behandelt und berücksichtigt. Auf den Abwägungsbeschluss vom 12.12.2022 wird verwiesen. Durch das Deckblatt Nr. 1 ergeben sich keine Auswirkungen auf Belange der Bayernwerk Netz GmbH.
<b>WZV Straubing-Land</b> Leutnerstraße 26 94315 Straubing	27.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Ausführungen zur Trinkwasserschließung werden zur Kenntnis genommen und bei der Erschließung des Baugebietes WA „Auffeld“ beachtet. Die Inhalte des Deckblattes Nr. 1 beinhalten keine Änderung des ursprünglichen Erschließungskonzeptes.
<b>Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete</b> Leutnerstraße 15 94315 Straubing	11.10.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  <u>Zu 1. Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Die Stellungnahme vom 16.11.2022 wurde in der Sitzung am 12.12.2022 behandelt und berücksichtigt. Auf den Abwägungsbeschluss vom 12.12.2022 wird verwiesen. Die Hinweise zur Gestattungspflicht von Bauwasserhaltungen werden in den Hinweisen IV Nr. 7 ergänzt.  <u>Zu 2. Belange des Immissionsschutzes:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange des Technischen Umweltschutzes von der Planänderung nicht berührt werden.  <u>Zu 3. Naturschutzfachliche Belange:</u> Der Gemeinderat nimmt von der Zustimmung Kenntnis.


Zu 4. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:  
Die Zustimmung des Sachgebietes Städtebau wird zur Kenntnis genommen.

**III. NACHFOLGENDE BÜRGER ODER BÜRGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:**

Es haben keine Bürger oder Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

**IV. NACHFOLGENDE FACHSTELLEN HABEN KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN:**

- ZAW Straubing
- Bayerischer Bauernverband Straubing
- Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern
- Vermessungsamt Straubing
- Eisenbahn-Bundesamt